

## **Satzung zur Stärkung der Innovation im Kathrinenviertel<sup>1)</sup>**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt in dem in Anlage 1 kartographisch abgegrenzten Bereich. Die betroffenen Grundstücke sind in Anlage 2 nachrichtlich aufgelistet.

### **§ 2 Ziele des Innovationsbereichs**

Ziele der Festsetzung des Innovationsbereichs sind:

1. die Aufenthalts- und Erlebnisqualität für Bürger und Besucher sowie die Wohnqualität für die Anlieger zu erhöhen,
2. das Einkaufs- und Besuchserlebnis zu stärken
3. neue Kunden für den Einzelhandel zu gewinnen und vorhandene Kunden zu binden,
4. Kosten für Grundeigentümer und Mieter zu senken.

### **§ 3 Maßnahmen im Innovationsbereich**

Die Ziele sollen verwirklicht werden durch

1. städtebauliche Gestaltungsmaßnahmen, die das städtische Sanierungsprogramm sinnvoll und zeitnah ergänzen,
2. Aufwertung von Veranstaltungen, um die Besucherfrequenz zu erhöhen und die Markenaussage des „lebendigen Viertels“ zu vermitteln,
3. Serviceleistungen mit dem Ziel, Kosten für Hauseigentümer und Mieter durch gemeinsamen Einkauf von Dienstleistungen zu senken,
5. Managementleistungen zur Planung, Koordination und Umsetzung der Maßnahmen nach Nr. 1 bis 3.

### **§ 4 Aufgabenträger**

Aufgabenträger ist der BID Katharinenviertel e.V.

### **§ 5 Abgabenerhebung**

- (1) Die Universitätsstadt Gießen erhebt zum Ausgleich des Vorteils, der durch die Einrichtung und die Maßnahmen des Innovationsbereichs entsteht, Abgaben bei den Grundstückseigentümern der in dem Innovationsbereich gelegenen Grundstücke. Grundstückseigentümer im Sinne dieser Regelung sind die Erbbauberechtigten, soweit das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet ist.
- (2) Die Höhe der Abgabe errechnet sich als Produkt von Hebesatz und dem nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes festgestellten Einheitswert des jeweiligen Grundstücks.
- (3) Der Hebesatz beträgt 2,66 %.

- (4) Die Abgabe entsteht mit Festsetzung nach § 7 Abs. 5 des Gesetzes zur Stärkung der innerstädtischen Geschäftsquartiere. Sie wird in fünf gleichen Teilbeträgen zu Beginn des Abrechnungsjahres fällig. Das Abrechnungsjahr beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres. Abweichend von Satz 2 wird der erste Teilbetrag der Abgabe einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

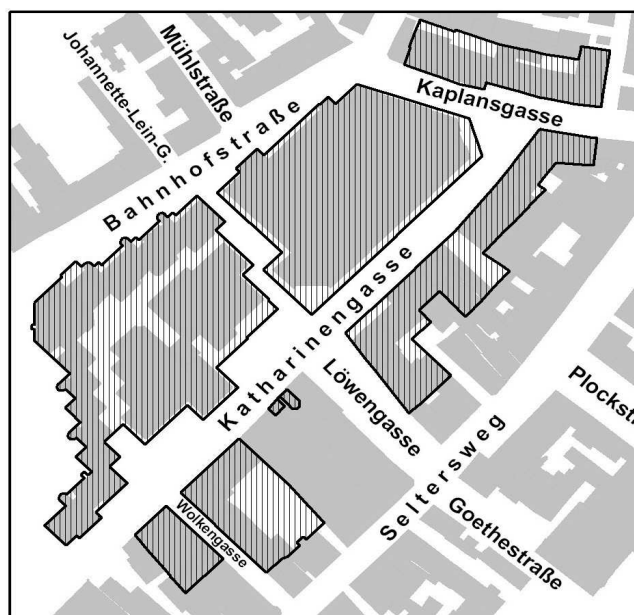
### § 6 Pauschalbetrag für den Verwaltungsaufwand

Der Pauschalbetrag nach § 8 Abs. 1 des Gesetzes zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren beträgt einmalig 5.530 €. Er wird im Leistungsbescheid an den Aufgabenträger ausgewiesen und in fünf gleichen Teilbeträgen einbehalten.

### § 7 Geltungsdauer

Die Satzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft und tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2011 außer Kraft.

Die Anlage 1 zur Satzung wird nachrichtlich im verkleinerten Maßstab wie folgt wiedergegeben:



Die Anlage 2 zur Satzung wird nachrichtlich wie folgt wiedergegeben:

<b>Gemarkung- Flur – Flurstück</b>	<b>Lage</b>
1251 – 001 – 1496/2	Kaplansgasse 6
1251 – 001 – 1512/4	Katharinengasse 21
1251 – 001 – 593/2	Kaplansgasse 2
1251 – 001 – 595/2	Kaplansgasse 4
1251 – 001 – 596	Kaplansgasse 6
1251 – 001 – 597	Kaplansgasse 6
1251 – 001 – 599/1	Kaplansgasse 6
1251 – 001 – 633/1	Bahnhofstraße 9
1251 – 001 – 633/2	Bahnhofstraße 9
1251 – 001 – 633/3	Bahnhofstraße 9
1251 – 001 – 660/5	Katharinengasse 13
1251 – 001 – 682/1	Katharinengasse 3
1251 – 001 – 687/6	Katharinengasse 5
1251 – 001 – 693/1	Katharinengasse 3
1251 – 001 – 696/1	Katharinengasse 1
1251 – 001 – 713/1	Seltersweg 16
1251 – 001 – 715/2	Katharinengasse 11
1251 – 001 – 724/3	Löwengasse 4
1251 – 001 – 737/1	Katharinengasse 15 A
1251 – 001 – 771/10	Bahnhofstraße 15
1251 – 001 – 781/3	Seltersweg 44
1251 – 001 – 783/1	Seltersweg 50

Der Text der Satzung und die Anlagen können im Vermessungsamt, Aulweg 45, 35392 Gießen vor Raum 212a vom 27.12.2006 bis zum 11.01.2007 während der allgemeinen Dienststunden (Mo - Do 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr, Fr 8:00 - 12:30 Uhr) eingesehen werden.

<sup>1)</sup> Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2006 (veröffentlicht in der Gießener Allgemeinen und im Gießener Anzeiger am 23.12.2006)